

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei des  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Saubauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 5.

Mittwoch, den 30. Januar

1856.

## Lage der Friedensfrage.

Die Erwartungen des Friedens, nach der rückhaltlosen Annahme der österreichisch westmächlichen Friedens-Propositionen durch Rußland, werden zwar noch von verschiedenen Seiten als verfrüht angesehen, weil die Forderungen noch nicht genehmigt seien, welche die Westmächte im 5ten Artikel zu stellen sich vorbehalten haben; aber Illusionen dürften sie deshalb doch nicht sein, wie im vorigen Jahre, denn die Verhältnisse haben seitdem doch eine ganz andere Gestalt angenommen. Von Seiten der Westmächte ist ausgeführt, was man vor einem Jahre noch für unmöglich hielt: die russische Flotte des Pontus, welche England so sehr beunruhigte, ist zerstört; die in der Krim errungenen militairischen Erfolge haben der von Frankreich angeregten Krim-Expedition ihren abenteuerlichen Character genommen und damit die militairische Ehre Frankreichs gerettet; durch den Fall von Kars und die feste Haltung der russischen Armee in der Krim hat Rußland gezeigt, daß es nicht Ohnmacht ist, die es zum Frieden geneigt macht, sondern politische Weisheit, welche, um größere Uebel zu beseitigen, kleinere Uebel geduldig über sich ergehen läßt; der Pforte sind durch das Mißlingen der Omer'schen Expedition gegen Rußland über ihre Ohnmacht die Augen vollends geöffnet, so daß sie wohl erkannt haben dürfte, wie sie bei der

Fortdauer des Krieges nur in immer größeres Gedränge kommen kann; Oesterreich endlich hat zum Kriege nie Lust gehabt und dürfte froh sein, daß es durch die rückhaltlose Annahme seiner Propositionen von Seiten Rußlands in den Stand gesetzt ist, sich jeder activen Theilnahme an dem noch bestehenden Kriege überhoben zu erklären. Wenn man Alles das erwägt, wird man sich durch die kleinen noch bestehenden Differenzen in seinen Friedenserwartungen nicht irre machen lassen. Wenn Rußland die Neutralisirung des Schwarzen Meeres zugesteht, so wird es die unendlich weniger wiegenden Forderungen des fünften Punktes, welche die Befestigung von Bomarsund und der Escherkessischen Küste betreffen, nicht ablehnen. Und sollte in letzterer Hinsicht Rußland wirklich Schwierigkeiten machen, so werden die Westmächte hoffentlich so klug sein, den Wohlstand Europa's für wichtiger zu halten, als das Verbleiben der Escherkessen in ihrer Wildheit. In Bezug auf Bomarsund dürfte Rußland die Thatsache anerkennen, die Befestigungen auf der Escherkessischen Küste aber hat es aus strategischen Gründen selbst verlassen und kann sie nicht gut aufgeben, weil sie ihm zum Schutze der Wege zu seinen transkaukassischen Besitzungen nöthig sind. Mag man übrigens auf Seiten Englands auch keine herzliche Neigung zum Frieden annehmen, der Friede selbst kann dadurch nicht aufgehalten werden, so lange Frankreich dem Frieden geneigt ist. —



England kann den Krieg für sich allein nicht fortführen, und muß wissen, daß es sich durch eine Verhinderung des Friedens die letzten Sympathieen des Continents rauben würde. Darum wollen wir ohne unnöthige Besorgnisse hoffen, was uns so nöthig ist, — und uns dem frohen Glauben hingeben, daß die Wiederherstellung des Friedens nahe bevorstehe. Die Unterzeichnung des Präliminarvertrags mit den bekannten fünf Friedenspunkten soll in kürzester Zeit in Wien unterzeichnet werden; auf Grund desselben sollen sofort neue Conferenzen ihren Anfang nehmen; der nächste Gegenstand derselben soll der Abschluß eines Waffenstillstandes sein. Wo die Conferenzen werden abgehalten werden, ist noch nicht entschieden. Man schwankt noch zwischen Wien, Paris u. Dresden.

(S. C.)

### Zeitereignisse.

Se. Maj. der König haben am 21. im Sterbepause des Generals der Infanterie a. D. Freiherrn von Hiller am Sarge des Verstorbenen der abgehaltenen Trauerfeierlichkeit beigewohnt.

Von dem Abgeordneten v. Leipziger und einem großen Theile der Mitglieder der v. Arnim'schen Fraction ist der Antrag gestellt, den Art. 76 der Verfassung aufzuheben und an dessen Stelle zu setzen: Die beiden Häuser werden durch den König regelmäßig in der ersten Woche des Januar jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen. Durch den Antrag soll an der Verfassung nur die Zeit des Zusammentritts der beiden Häuser geändert werden.

Die von Rußland angenommenen Grundlagen zum nächsten Friedens-Congress sind folgende: das osmanische Reich in die Bürgschaft des europäischen Rechtszustandes aufzunehmen; seine Integrität gegen künftige Bedrohungen und Gefahren sicher zu stellen; die Verhältnisse der ihm schutzbefohlenen Länder befriedigend zu ordnen; die Donau an allen ihren Ufern dem freien Handelsverkehr zu sichern; die zu erwartende Feststellung der Rechte der christlichen Unterthanen durch die eigene Bestimmung des Sultans für alle Zeiten den Wechselfällen zu entziehen.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat die Friedensbotschaft am 17. auf dem Kammerballe in der Burg selbst der versammelten hohen Gesellschaft mit-

getheilt, und man will bemerkt haben, daß die erste Person, mit welcher Se. Maj. davon sprach, der Oberst Manteuffel gewesen, dem er seine Befriedigung ausgedrückt haben soll, daß nun das alte Einvernehmen mit Preußen wieder hergestellt sei. — In diplomatischen Kreisen erfährt man, daß die persönliche Ansicht des Kaisers Alexander bei einem großen Rathe, der in Petersburg abgehalten wurde, den Ausschlag gegeben habe.

Die telegraphische Depesche, welche die große Friedensnachricht nach Wien brachte, hat von dem Augenblick, wo der Entschluß in St. Petersburg gefaßt wurde, bis zu der Minute, wo er in Wien eintraf, nur zwei Stunden gebraucht.

Man glaubt, daß schon in den nächsten Tagen der Waffenstillstand proclamirt werden wird. Conferenzen werden nicht zusammentreten, sondern auf Antrag Rußlands ein Congress, der wahrscheinlich entweder in einer kleineren deutschen Hauptstadt — oder in Paris tagen würde.

Man erwartet, daß die Vertretung Preußens und des deutschen Bundes bei den Friedensunterhandlungen in Paris auf wenig Schwierigkeiten stößt, auf desto größere aber in London, woselbst die Gereiztheit gegen Preußen, wegen seiner passiven Haltung dem Kriege gegenüber, den höchsten Widerstand erzeugt habe.

Das Journal de St. Petersburg sagt: Die russische Regierung habe Angesichts der allgemeinen Wünsche von Europa durch nebensächliche Verhandlungen das Versöhnungswerk nicht verzögern wollen, indem sie auf Anerkennung für ihre Mäßigung hoffe.

Als Abgeordneter zu den Friedensverhandlungen soll russischer Seits Graf Orlov und Baron Brunnow bestimmt sein. Der Congress soll in Brüssel oder Paris oder Dresden stattfinden. In Paris wird das russische Gesandtschaftshotel zur Aufnahme des Grafen v. Kisselef eingerichtet.

Es verlautet, daß der Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen beantragt wurde: Wenn bis zum Frühjahr der Frieden noch nicht hergestellt ist, so wird die verbündete Flotte abermals in die Dstsee eindringen, aber während der Dauer der Unterhandlungen nicht über Gothland hinausgehen. In der Krim bilden die Tschernaja und die zwei großen Pässe ins Vaidarthal die Demarkations-Linie. Hinsichtlich Kinburn's, Cupatoria's, Kertsch und des asiatischen



Kriegsschauplatzes haben sich die gegenseitigen betref-  
fenden Feldherrn unter einander ins Einvernehmen  
zu setzen.

Es sind bereits von den kriegsführenden Mächten  
an die kommandirenden Generale (Pelissier, Lüders,  
Murawieff, Omer Pascha) die Befehle ergangen, die  
Feindseligkeiten und alle kriegerischen Operationen  
einzustellen und die Demarkationslinien zwischen den  
verschiedenen Armeen festzustellen.

Man schreibt aus Paris: Daß Preußen ebenfalls  
an den Conferenzen Theil nehmen wird, scheint bereits  
gewiß zu sein, da der König Friedrich Wilhelm in der  
letzten Zeit sowohl durch ein eigenhändiges Schreiben  
an Louis Napoleon, wie auch besonders durch seinen  
Einfluß in Petersburg das Friedenswerk in nicht ge-  
ringem Maße gefördert hat.

Der Kaiser der Franzosen ist einer der gewandtesten  
Schlittschuhläufer, und bewegt sich häufig auf dem  
Eise des boulogner Gehölzes. Das Rückwärtslaufen  
und Ueberschreiten hat man nie vollendeter gesehen.  
Die Kunst ein x zu machen, übt er spielend. Mit Hol-  
ländern will es noch nicht recht gehen; dagegen hält  
er sich auf dem stählernen Kothurn so fest, daß er  
wohl straucheln, aber nicht fallen kann. Es gehört  
zu den interessantesten Betrachtungen der Pariser,  
ihren Kaiser auf's Glatteis gehen und laufen zu sehen.  
Sie bedauern nur, nicht für's ganze Jahr dieses Ver-  
gnügen zu haben.

Das Befinden des Marschalls Paslewitsch in War-  
schau wird immer gefährlicher. Deshalb ist zum Ober-  
Befehlshaber in Polen General Fürst Gortschakoff  
ernannt worden. Für die Krim als Nachfolger wird  
letzteren General Lüders ersetzt.

Es ist eine Noth in Polen, wie sie seit Menschen-  
gedenken nicht geherrscht hat. Auf den Dörfern wüthen  
Krankheiten als Folgen des Hungers und der Mäße.  
Beider fehlt es auch an Ärzten, und die spärliche  
Heilkunde der katholischen Priester reicht bei aller  
Aufopferung, welche der niedere Klerus für seine  
Beichtkinder zeigt, für diese typhusartigen Krankheiten  
nicht aus. Ueber die Grenze kommen die Leute nur  
um zu betteln oder zu stehlen.

In der Nacht vom 6. wurde in Konstantinopel der  
Versuch gemacht, das Arsenal in Brand zu stecken.  
Glücklicher Weise wurde dieses verbrecherische Vor-  
haben schon im Beginn der Ausführung entdeckt, was

die Verhaftung mehrerer Subaltern-Beamten ver-  
anlaßte.

In der Festung Karls fanden die Russen 30,000  
treffliche Gewehre englischer Fabrik und 3000 Lüt-  
ticher Carabiner der besten Qualität. An Bronze-  
Kanonen wurden 135 Stück mit allem Zubehör ver-  
zeichnet.

## Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

### Kriminal-Sitzung vom 24. Jan. 1856.

1) Der Tagearbeiter Wilh. Kunig aus Nieder-  
Vertmannsdorf, 28 Jahr alt, bereits im Jahre 1851  
allhier wegen Befreiung eines Gefangenen und 1855  
durch kriegsrechtliches Erkenntniß zu Posen wegen  
Diebstahls schon bestraft, war angeklagt, in der  
Zeit vom 11. Novbr. 1855 Abends 7 Uhr bis zum  
Morgen des 12. Novbr. aus dem herrschaftl. Schaaf-  
stalle zu Mittel-Steinkirch dem Großschäfer Niede-  
wald einen Mantel und dem Kleinschäfer Eugmann  
ein Paar Stiefeln und eine Pelzjacke gestohlen zu  
haben. Der Angeklagte wurde für schuldig gefunden  
und wegen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 6 Monat  
Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung  
unter polizeil. Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die Verhandlung wider den Dienstknecht Gott-  
lieb Wilhelm Stelzer aus Gieshübel wegen einfachen  
Diebstahls, Fälschung eines Legitimations-Papieres  
und wegen Bettelns wurde vertagt.

3) Der Schäferknecht Johann Gottfr. Heier aus  
Waldau, 21 Jahr alt, bereits 1854 und 1855  
schon 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, wurde we-  
gen Entwendung verschiedener Gegenstände vom Heu-  
boden der Dominal-Schäferei zu Logau mit 2 Jahr  
Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter Polizei-Auf-  
sicht bestraft.

4) Der Häusler Job. Aug. Queißer aus Mittel-  
Gerlachsheim, 28 Jahr alt und noch nicht bestraft,  
wurde wegen Entwendung von 2 Stangen mit 1  
Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehren-  
rechte auf 1 Jahr belegt.

5) Die verehel. Zimmergesell Springer, geborne  
Otto und die verehel. Tagearbeiter Friedrich (genannt  
Krause) geb. Trautmann, Beide von hier, 39 Jahr  
alt und noch nicht bestraft, waren angeklagt und ge-  
ständig, am 19. September v. J. dem Seiffensieder-  
Meister Weinert hier, bei dem sie als Drescherin gegen



Tagelohn arbeiteten, aus der Scheune eine Quantität Hafer gestohlen zu haben. Jede der Angeklagten wurde mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

6) Der Schuhmachergeselle Wilhelm Faska aus Seidenberg, jetzt in Liegnitz, 31 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

7) Die Gesindelöchin, Wittwe Nikolmann, Anna Marie geb. Nikolmann aus Bertelsdorf, 25 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Unterschlagung einer geringen Quantität von den ihr zum Kochen übergebenen Kartoffeln mit 1 Tage Gefängniß bestraft.

8) Der Häusler Wilh. Kunth aus Nieder-Dellmannsdorf, 42 Jahr alt, bereits als Soldat wegen eines Vergehens gegen die Subordination mit 8 Jahr Festung schon bestraft, wurde wegen Widerstandes gegen die Obrigkeit und wegen wörtlicher Beleidigung einer öffentlichen Behörde zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

#### Nächste Sitzung den 31. Januar.

In der am 16. Januar in Görlitz stattgefundenen 3. Schwurgerichts-Sitzung kamen zur Verhandlung die Anklagesachen wider den Häusler Joh. Gottfried Hundert aus Rothwasser und den Weber und vormal. Kanzlisten Heinrich Schiller aus Lauban wegen wissentlichen Gebrauchs einer gefälschten Urkunde resp. Theilnahme. Angeklagter Hundert wurde wegen wissentl. Gebrauchs einer gefälschten Urkunde unter mildernden Umständen und Schiller wegen Theilnahme dieses Vergehens ebenfalls unter mildernden Umständen Jeder zu 6 Monat Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte und 20 Thlr. Geldbuße oder 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Die Anklagesache wider den Cantor und Schullehrer Gustav Hoffmann aus kathol. Jennersdorf bei Lauban betr. Angeklagter, welcher in vorjähriger Schwurgerichts-Sitzung der Urkundenfälschung für schuldig erklärt und zu 2 Jahr Zuchthaus und 100 Rthlr. Geldbuße verurtheilt wurde, reichte eine Beschwerde ein und behauptete, daß keine Urkundenfälschung vorliege. In Folge dessen wurde das Erkenntniß vom Ober-Tribunal zu Glogau für nichtig erklärt und die Sache abermals an das Schwurgericht

zu Görlitz verwiesen. Der Angeklagte wurde auf Grund des Ausspruchs der Geschworenen der Urkundenfälschung für nichtschuldig erklärt.

#### Mannigfaltiges.

Aus der Commerzien-Rath Schmidt'schen Stiftung in Görlitz zur Gewährung von Darlehen an kleinere Gewerbetreibende wurden im Jahre 1855 an 183 Personen 5320 Rthlr. ausgeliehen. Die Stiftung hat seit ihrem Bestehen nur einen wirklichen Verlust von 5 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. gehabt, dagegen aber ihr Vermögen von 1006 Thlr. auf 2615 Thlr. vermehrt.

Das größte Schiff der Welt, welches jemals vom Stapel gelaufen ist, wird gegenwärtig in England gebaut. Die Länge wird nicht weniger als 750 Fuß betragen, und die Breite entspricht diesem Längenmaße. Der Tonnengehalt ist auf 10,000 Tonnen berechnet. Zwei gewaltige Dampfmaschinen werden es mittelst der Schraube in Bewegung setzen, so daß Güter und Personen eine gleich schnelle Beförderung finden.

(Schreckliches Unglück.) Am 16. Januar um 8 Uhr Früh hat sich in dem Gabriela-Steinkohlenschachte des Grafen Zierotin zu Karwin (Bezirk Freistadt in Oesterr.-Schlesien) ein erschütterndes Ereigniß zugetragen, indem eine Gasentzündung und Explosion den theilweisen Einsturz des Schachtes herbeiführte, wodurch 28 Bergleute verunglückten. Von den Verunglückten wurden noch an demselben Tage 6 todt und 11 schwer verwundet zu Tage gebracht, während erst, nach Durchgrabung der eingestürzten Decke der Grubenstrecke und nach Wegschaffung der Erdmassen, am 17. die übrigen 10 Leichname zu Tage gefördert werden konnten. Einer wurde noch vermißt, so daß im Ganzen 17 Personen (hierunter 9 Familienväter) getödtet und 11 durch Verbrennung theils mehr, theils minder beschädigt sind. Bloss drei der zuletzt eingefahrenen Bergarbeiter sind ohne Verletzung davon gekommen. Ueber die Entstehung dieses Unglücks ist bis jetzt nichts Genaueres bekannt, da noch nicht ermittelt werden konnte, ob irgend ein Verschulden oder eine Unvorsichtigkeit vorliegt. Nach Angabe des Betriebspersonals waren die einfahrenden 31 Bergleute mit 17 Sicherheitslampen versehen und bei Befahrung der Grube nicht die ge-



ringste Gefahr vorhanden, so daß — wie die unversehrten Bergknappen aussagen — die Explosion nur entweder durch Zerschlagen oder durch Deffnen einer Sicherheitslampe, wodurch sich die Gase entzündeten, erfolgt sein kann.

Der jetzige persische Gesandte in Rußland befand sich in Moskau mit seinem Sohne und einem Bedienten. Letztere schloßen in einem Gemach, welches der Bediente so ungeschickt mit Holzkohlen geheizt hatte, daß der Sohn erstickte. In seiner Wuth befahl der Gesandte, den Bedienten lebendig zu schinden. Als jedoch die russische Polizei dagegen einschritt, ließ er eine Kiste mit Luftlöchern anfertigen und darin den Unglücklichen nach Persien transportiren, um dort die furchtbare Strafe zu leiden, vor der selbst Rußlands Civilisation zurückschaudert.

Ein Metzger in Paris hat seinem Sohne, der bei der leichten Infanterie in der Krim dient, einen lebendigen, 25 Centner schweren Ochsen, den er seit einem Jahre gemästet, zum Neujahrs Geschenk geschickt. Man erbot sich, ihm das Thier um 700 Fr. abzukaufen, aber er bestand darauf, dem tapferen, kürzlich decorirten Soldaten dieses zarte Andenken zu übersenden.

Das Beispiel eines unübertroffenen Geizes bis über das Grab hinaus hat eine in Danzig kürzlich im Hospital verstorbene 86jährige Wittwe gegeben. Sie fühlte ihr Ende nahe, ließ den Anstaltsarzt rufen und fragte, wie lange sie noch etwa zu leben habe. Die Antwort lautete auf noch etwa 24 Stunden. Die Kranke ließ darauf einen einfachen Sarg kaufen und neben ihrem Bette aufstellen, um, wie sie sagte, des Todes zu gedenken. Derselbe traf auch zur ange-

deuteten Zeit ein. — Die Verwandten durchsuchten sofort die Habseligkeiten der Verbliebenen, da sie wußten, daß dieselbe eine bedeutende Summe erspart und belesen hatte; doch wollte sich nirgends Geld finden, bis einem Anwesenden es einfiel, daß die alte Frau wohl gar das Geld in dem Sarge versteckt habe, und so war es auch; in den Hohlspänen unter der Leiche fand man mehrere Packete Kassen-Anweisungen, zusammen etwa 8000 Thaler.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 3. Februar 1856.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Superint. Past. prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 5. Februar, Nachmittags um 4 Uhr:  
Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

### Geboren.

Den 13. Januar dem Bürg. u. Privat-Secretair Karl Ferdinand Schneider, ein Sohn, Karl Theodor Oswald. —

Den 21. dem Inwohn. u. Weber Louis Fischer, eine Tochter, Emilie Mathilde. — Den 23. dem Brg. u. Bürstenbinder Eduard Horn, ein Sohn, Karl August.

### Gestorben.

Den 24. Jan. des Brgs. u. Zimmermstrs. Karl Gustav Seibt Zwillingsohn, Johann Karl Max, alt 9 W. 3 T. —  
Dens. des Pensionairs Friedrich Müller Ehefrau, Christiane geb. v. Propholu, alt 63 J.

## Auction von buchenem Brennholz und buchenen Klötzern.

Wir machen bekannt, daß

**Freitag, den 1. Februar C., Vormittags von 10 Uhr ab**  
im städtischen Hohwald-Reviere, Abtheilung 17, ungefähr

**34** Klästern buchenes Scheite,

**13** Schock buchenes Ast-Reisig,

**5** Klästern buchenes Nutzholz und

**30** Stück buchenes Klöße

meistbietend gegen sofortige Bezahlung in preussischem Gelde verkauft werden sollen. —

Versammlungsort: „die sogenannte krumme Buche.“

Pauban, den 21. Januar 1856.

**Die Forst-Deputation.**



## Auction von weichen Klößern und Reisig.

Wir machen bekannt, daß  
**Montag, den 4. Februar c., von Vormittags 10 Uhr ab**  
 im städtischen Hohwald-Reviere, Abtheilung 5, ungefähr  
 118 Stück weiche Klöße und  
 18 Schock weiches Ast-Reisig  
 meistbietend gegen sofortige Bezahlung in preussischem Gelde verkauft werden sollen. —  
 Versammlungsort: „das neue Wald-Häuschen.“  
 Lauban, den 28. Januar 1856. **Die Forst-Deputation.**

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Seidelsche Ackerstück No. 2 zu Mittel-Langenöls, abgeschätzt auf 700 Thlr.,  
 zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll  
**am 14. März 1856, Vormittags 11 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-  
 Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem  
 Gericht zu melden.

## Freiwillige Subhastation.

Kreis = Gericht Lauban.

Die zum Nachlasse des Gerichts-Schulzen Johann Traugott Menzel in Neu-  
 Kretscham gehörigen Grundstücke und zwar

- 1) der Gerichts-Kretscham No. 1 in Neukretscham, taxirt auf 14,858 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
  - 2) das von diesem Grundstücke noch nicht abgeschriebene Gedinge-Grundstück, taxirt auf 1213 Rthlr. 10 Sgr.;
  - 3) die Gärtnerstelle No. 2 daselbst, taxirt auf 1050 Rthlr.;
  - 4) die Schmiede No. 8 daselbst, taxirt auf 200 Rthlr.,
- sollen in dem auf

**den 31. März 1856, Vormittags 10 Uhr,**  
 in dem unter 1 aufgeführten Gerichts-Kretscham zu Neukretscham angeetzten Termine  
 verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe von den Grundstücken unter No. 1 bis 3 und die dorfgerichtliche  
 Taxe der Schmiede, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserm II<sup>ten</sup> Geschäfts-Bureau  
 einzusehen.

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Schönborn'sche Häuslerstelle No. 35 zu Nieder-Heidersdorf, abgeschätzt  
 auf 260 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden  
 Taxe, soll

**am 2. May 1856, Vormittags 11 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.



Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die Waltersche Häuslerstelle No. 72 zu Schadewalde, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 20. May 1856, Mittags 12 Uhr,**

an Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das Knebel'sche Haus No. 128 zu Nieder-Halbendorf, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 3. Juni cr., Mittags 12 Uhr,**

an Gerichtsstelle zu Schönberg subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das Wiedemannsche Bauergut No. 1 zu Nieder-Steinkirch, abgeschätzt auf 10,734 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 4<sup>ten</sup> July 1856, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

### **Nothwendiger Verkauf.**

Die Häuslerstelle des Schmidt Karl Wilhelm Stelzig No. 52 zu Alt-Seidenberg, abgeschätzt auf 631 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 29. Februar 1856, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Besitzer, Schmidt Karl Wilhelm Stelzig, wird hierzu öffentlich vorgeladen.



Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 7. November 1855.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

## Notwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle des Karl Traugott Falz No. 9 zu Königsfeld, abgeschätzt auf 941 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

**am 17. März 1856, Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Herbergsberechtigten, die Kinder des Christoph Kießlich und des Gottfried Pähold, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 13. November 1855.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

## Klöber = Auktion

**Donnerstag, den 24. Januar c., im Forsthaufe zu Herrmannsberg** und **Mittwoch, den 30. Januar, in der Försterei Gartenfurth** Vormittag **10 Uhr.**

Käufer werden ersucht, sich an diesen Tagen an genannten Orten gefälligst einzufinden zu wollen.

Wehrau bei Klitschdorf, den 16. Januar 1856.

**A. Neumann,** Oberförster.

**Kartoffeln** werden verkauft auf dem **Dominium Ober-Dertmannsdorf.**

**Laubaner Getreide = Preise vom 23. Januar 1856.**

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	5	—	—	3	26	3	2	18	6	1	12	—
Niedrigster . . . . .	3	15	—	3	15	—	2	7	6	1	8	9

**Brodts- und Semmel-Taxe vom 24. Januar 1856.**

Für 1 Sgr. weißes Brodt 13 Loth. — Für 2 Sgr. desgl. 26 Loth. — Für 2 Sgr. hausbakenes Brodt 1 Pfd. 10 Loth. — Für 3 Sgr. desgl. 1 Pfd. 31 Loth. — Für 4 Sgr. desgl. 2 Pfd. 20 Loth. — Für 5 Sgr. desgl. 3 Pfd. 10 Loth. — Für 1 Sgr. Semmel 9½ Loth.

Semmelwoche: Herr Dvitz auf der Görlitzergasse. — Kartoffelwoche: Hr. Thielß auf der Nikolaigasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.